

AGB der Tierarztpraxis Schweigart, Hauptstraße 54, 59439 Holzwickede
Fassung vom 20.04.2009

1. Tierarztvertrag

1.1 Der Tierarztvertrag beinhaltet hinsichtlich der durchgeführten tierärztlichen Leistung Elemente des Dienst- und Werkvertragsrechts nach bürgerlichem Recht (eigenständiger Vertrag). Dies bezieht sich auf die nach den Regeln der tierärztlichen Heilkunst erbrachte Behandlungsleistung. Der Erfolg der Therapie ist nicht Gegenstand des Vertrages.

1.2 Der Vertrag wird in der Regel durch Vorstellung des zu behandelnden Tieres in der Praxis abgeschlossen. Bei erstmals vorgestellten Haustieren ist das Ausfüllen eines Anmeldeformulars erforderlich.

1.3 Ist die das Tier vorstellende Person minderjährig, so kann eine Behandlung mit zu erwartenden Kosten über 25,00 € für Kinder, bzw. bis 60,00 € für Jugendliche, nur mit schriftlicher Genehmigung eines Erziehungsberechtigten erfolgen. Eine Ausnahme gilt, wenn das Kind/die/der Jugendliche die für die Behandlung erforderlichen Barzahlungsmittel mit sich führt und bezahlt, in diesem Fall gilt die Genehmigung der/des Erziehungsberechtigten als stillschweigend durch Mitgabe des Geldes erteilt, oder die Leistung des Kindes/Jugendlichen aus ihm zu eigenen Zwecken verfügbaren Mitteln (Taschengeld/Tierhaltungsgeld) im Rahmen selbständiger Verfügungsmacht erbracht.

1.4 Die Behandlung von Wild- /Fundtieren ist grundsätzlich nur auf Kosten des Überbringers möglich. Insoweit gelten die Ziffern 1.2 + 1.3.

2. Abgabe von Arzneimitteln

2.1 Die Abgabe von verschreibungspflichtigen Arzneimitteln unterliegt strengen gesetzlichen Bestimmungen; sie dürfen nur in angemessener Menge an zuvor in der Praxis untersuchte Tiere abgegeben werden.

2.2 Die Abgabe von Arzneimitteln an lebensmittelliefernde Tiere kann nicht erfolgen.

3. Abrechnung

3.1 Die Abrechnung erfolgt nach der jeweils gültigen Fassung der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT) bezüglich der tierärztlichen Leistung bzw. Arzneimittelpreisverordnung bezüglich der angewandten und abgegebenen Arzneimittel.

3.2 Die Preise enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer.

3.3 Auf Wunsch kann eine detaillierte Rechnung erstellt werden.

4. Bezahlung

4.1 Die Bezahlung erfolgt unmittelbar nach der Behandlung in bar. Karten-/Scheckzahlung ist nicht möglich.

4.2 Eine Zahlung auf Rechnung kann nur nach vorheriger Absprache in seltenen Ausnahmefällen erfolgen.

4.3 Wird eine Rechnung nicht fristgemäß bezahlt, so wird unmittelbar nach Ablauf der Frist ein gerichtliches Mahnverfahren eingeleitet, das mit weiteren Kosten verbunden ist. Zusätzlich fallen ab dem Datum der Fälligkeit Zinsen in Höhe von 5 v. H. über dem jeweils gültigen Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank an.

4.4 Die Praxis hat das Recht, das behandelte Tier oder ein anderes Pfand bis zur vollständigen Bezahlung des Rechnungsbetrages einzubehalten. Für den Fall der nicht sofortigen und vollständigen Bezahlung sind die Kopienahme eines amtlichen Lichtbildausweises und die (gleichzeitige) Ausstellung eines Schuldanerkenntnisses erforderlich. Zugleich ist das schuldrechtliche und datenschutzrechtliche Einverständnis mit einer Abtretung der Forderung zu erteilen (siehe dazu auch Ziffer 4.5).

4.5 Die Praxis hat das Recht, offene Forderungen an ein Inkassounternehmen bzw. eine tierärztliche Verrechnungsstelle abzutreten.